



07. August 2018

Beschlussvorlage - B/0783/2018

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich IV - Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanz- ausschuss	27.08.2018					
Kreisentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.08.2018					
Schul-, Kultur- und Sport- ausschuss	30.08.2018					
Kreistag	12.09.2018					

Aktualisierung der Antragstellungen des Salzlandkreises im Rahmen der STARK V-Maßnahmen

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag beschließt, für die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen eine Aktualisierung der Antragstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) im Rahmen der Förderung über STARK V vorzunehmen.**
- 2. Der Kreistag beschließt überplanmäßige Auszahlungen entsprechend der Verschiebung der finanziellen Mittel zwischen den Baumaßnahmen.**

Finanzielle Auswirkungen

keine

Sachverhalt **STARK V**

Ziel des Förderprogramms des Bundes ist, dass auch finanzschwache Kommunen erforderliche Investitionen tätigen können. Dafür stellt der Bund allen Bundesländern insgesamt 3,5 Milliarden EUR zur Verfügung. Das sind 90 Prozent der Gesamtkosten des Programms. Die übrigen zehn Prozent muss die geförderte Kommune entweder selbst tragen, oder das Land übernimmt die Kosten. In Sachsen-Anhalt hat sich die Landesregierung entschlossen, diesen Eigenanteil von 12,3 Millionen EUR für die Kommunen zu zahlen. Dieser Betrag wurde vom Landtag mit dem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt. Die Förderanträge bearbeitet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Nach derzeitigem Stand müssen die Projekte bis Ende 2018 abgeschlossen werden. Zahlungen sind bis 2019 möglich. Die Gelder verteilen sich auf vier Landkreise sowie 80 Einheits- und Verbandsgemeinden.

Der Salzlandkreis erhält im Rahmen von STARK V eine 100%-Förderung in Höhe von 5.388.300 EUR.

Weil der Bund nach dem Grundgesetz nur eingeschränkt für die Finanzierung von Kommunen zuständig ist, darf das Geld nur für Aufgaben ausgegeben werden, die durch Bundesgesetze geregelt sind.

Gefördert werden können zum Beispiel Investitionen in Krankenhäuser, in Kindergärten, in die Lärmbekämpfung bei Straßen, im Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), in den Breitbandkabelausbau und in die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden.

Für welchen dieser Zwecke die Kommunen die Mittel verwenden, können sie selbst entscheiden. Allerdings muss es sich um Aufgaben handeln, zu deren Erfüllung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Freiwillige Aufgaben der Kommunen, zum Beispiel im Bereich Kultur und Freizeit, werden nicht gefördert. Der Bund untersagt, im selben Förderprojekt Gelder aus diesem Programm mit anderen Fördermitteln des Bundes oder der EU zu kombinieren.

Aktualisierung zur Beschlussvorlage STARK V B/ 0497/2016/15 und B/0677/2017/21

Im Zuge der weiteren planerischen Umsetzung der STARK V-Maßnahmen ergeben sich in den einzelnen Maßnahmen Veränderungen, die eine Umschichtung von Finanzmittel erforderlich machen.

Bei den folgenden Maßnahmen ergeben sich Änderungen

„Kreishaus 1“, Bernburg (Saale) - I1.000102.500.200

Für die Maßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 711.988,12 EUR vor. Ein 1. Änderungsantrag auf Erhöhung der Zuwendung in Höhe auf 811.000 EUR wurde im April 2018 beim Zuwendungsgeber eingereicht. Durch unvorhergesehene Mehraufwendungen (Entsorgung phenolhaltiger Teerpappen, Erneuerung der Hauptfensteranlage im Plenarsaal, Herstellung von Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen im Saal und die grundhafte Erneuerung der Blitzschutzanlage) ergibt sich eine weitere Kostenerhöhung in Höhe von 140.000 EUR.

Die Deckung der 240.000 EUR erfolgt aus der Maßnahme Dr. Carl Hermann Gymnasium, Schönebeck Sanierung Dachoberlicht Turnhalle - I1.239023.500 (s. u.).

„Kreishaus IV“, Bernburg (Saale) (Roschwitz) I1.000105.500

Für die Maßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 133.844,76 EUR vor. Die sich abzeichnende Kostenerhöhung in Höhe von 13.000 EUR wurde dem Zuwendungsgeber mitgeteilt. Nach telefonischer Vereinbarung mit dem Zuwendungsgeber ist die Einreichung eines weiteren Änderungsantrages nicht erforderlich auf Grund der Bagatellgrenze in Höhe von 20 %. Die Abrechnung der Kostenüberschreitung erfolgt über den Schlussverwendungsnachweis.

Die Deckung der fehlenden Mittel in Höhe von 13.000 EUR erfolgt über eingesparte Mittel aus der Maßnahme CT Bernburg, Standort Heineschule - I1.239024.500.

„BbS WEMA ASL-SFT“, Standort SFT - I1.239020.500.200

Für die Maßnahme ist ein Fördermittelantrag bei der Investitionsbank in Höhe von 998.300 EUR eingereicht. Ein 1. Änderungsantrag auf Erhöhung der Zuwendung in Höhe von 1.045.510 EUR wurde im Juni 2018 beim Zuwendungsgeber eingereicht. Die zusätzlichen Mittel sind zur Umsetzung der Barrierefreiheit zwingend erforderlich.

Die Deckung der 60.000 EUR erfolgt aus der Maßnahme Dr. Carl Hermann Gymnasium, Schönebeck Sanierung Dachoberlicht Turnhalle (s. u.). Die Maßnahme weist eine Kostenreserve in Höhe von ca. 12.790 EUR gegenüber der Antragstellung aus. Die derzeit noch freibleibenden Mittel dienen zur Auffinanzierung der noch nicht ausgeschriebenen und vergebenen Leistungen.

„BbS WEMA ASL-SFT“, Standort ASL

Die Maßnahme entfällt komplett laut Beschlussvorlage B/0677/2017/21

„Dr. C.- H Gymnasium Schönebeck“, Sanierung Dachoberlicht Turnhalle - I1.239023.500

Für die Maßnahme wurden zwei öffentliche Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Am Markt konnte kein wirtschaftliches Angebot erzielt werden. Die grundsätzliche Sanierung des Daches soll zeitlich verschoben werden. Zwischenzeitlich soll eine Notsanierung (nachdichten offener Fugen am Dachoberlicht) in Höhe von 10.000 EUR erfolgen. Die freiwerdenden Mittel in Höhe von 300.000 EUR sollen, wie zuvor beschrieben auf die Maßnahmen BBS WEMA ASL-SFT Standort Staßfurt - I1.239020.500.200 und Kreishaus 1 Bernburg (Saale) - I1.000102.500.200 verteilt werden.

„Campus Technicus Bernburg“ – Ganztagssekundarschule - Standort Heineschule - I1.239024.500

Für die Maßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 162.000 EUR vor. In der Maßnahme ergibt sich eine Kosteneinsparung von 13.000 EUR. Diese Mittel werden zugunsten der Maßnahme Kreishaus IV, Bernburg (Saale) (Roschwitz) - I1.000105.500, wie zuvor beschrieben, eingesetzt.

„Berufsbildende Schulen Schönebeck“ - I1.239025.500

Für die Maßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 598.000 EUR vor. Die Maßnahme wird entsprechend der Beschlussvorlage B/0677/2017/21 umgesetzt.

„Schulzentrum Ascaneum“, Aschersleben - I1.239021.500.200

Für die Maßnahme ist ein Fördermittelantrag bei der Investitionsbank in Höhe von 1.667.537,95 EUR eingereicht. Die Maßnahme wird entsprechend der Beschlussvorlage B/0677/2017/21 umgesetzt.

„Dr.-Frank-Gymnasium Staßfurt“, Haus 1 - Umbau Schulleiterhaus - I1.239022

Für die Maßnahme ist ein Fördermittelantrag bei der Investitionsbank in Höhe von 810.000 EUR eingereicht. Die Maßnahme wird entsprechend der Beschlussvorlage B/0497/2016/15 und B/0677/2017/21 umgesetzt.

Bauer
Landrat

Anlage
Übersicht Maßnahmen STARK V